GEMEINDERATBericht und Antrag



Nr. 1698 A

vom 1. Februar 2024 / 2020-790 SID an Einwohnerrat von Horw

betreffend Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Mit der Motion Nr. 2020-309 «Planungsbericht zu einem klimafreundlichen Gebäudepark der Gemeinde Horw («Öl- und Gasheizungen sollen verschwinden!»)» vom 16. Juni 2020 erhielt der Gemeinderat Horw vom Einwohnerrat den Auftrag, einen Planungsbericht zu einem klimafreundlichen Gebäudepark der Gemeinde Horw zu erstellen.

An der Einwohnerratssitzung vom 19. Mai 2022 wurde der Bericht und Antrag Nr. 1698 Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» besprochen und zur Kenntnis genommen. Zudem wurde der Gemeinderat mit Antrag auf Bemerkung aufgefordert, einen Zusatzbericht erstellen zu lassen.

Im Hinblick auf die Planung der Investitionen der kommenden Jahre in den Gebäudepark wurde dem Einwohnerrat mit Bericht und Antrag Nr. 1739 vom 29. September 2023 ein Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» vorgelegt. An der Einwohnerratssitzung vom 23. November 2023 wurde dieser Vorbericht im Hinblick auf die Besprechung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2024 einstimmig zur Kenntnis genommen. Der Ihnen vorliegende Zusatzbericht gemäss Anhang soll die Investitionen ab 2024 und die mögliche Aufteilung der Investitionen für die Folgejahre bis 2036 aufzeigen.

2 Vorbericht Grundlagen und Analyse

Der Zusatzbericht beruht auf dem Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» vom 11. April 2022 sowie auf dem Vorbericht vom 29. September 2023. Er umfasst die 17 priorisierten Liegenschaften mit den geplanten energetischen Massnahmen.

Für die Analyse der Gebäudetechnik und der Gebäudehüllen wurden vor Ort umfassende Begehungen durchgeführt, bei denen sämtliche Masse und relevante bestehende Installationen erfasst wurden. Dies ermöglichte eine objektive Bewertung des Zustands jeder einzelnen Immobilie.

3 Priorisierung der Liegenschaften

Bei der Priorisierung der Liegenschaften sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Obschon die Schulhäuser die grösseren CO₂-Ausstösse verursachen, können sie nicht alle sofort und gleichzeitig saniert werden. Die Sanierung eines Schulhauses bedingt eine anspruchsvollere logistische Planung als jene eines anders genutzten Gebäudes. Ferner ist in vielen Fällen eine Sanierung unter Betrieb nicht möglich, sodass die Arbeiten in der Ferienzeit durchgeführt werden müssen oder sogar Provisorien benötigen. Aufgrund dieser zeitlichen Einschränkung gestaltet sich die Suche nach Unternehmen als anspruchsvoller.

Die Priorisierung der nachfolgend erwähnten 17 Liegenschaften in den Jahren 2024 bis 2036 beruht überdies auch auf dem baulichen Zustand der Liegenschaften und dem Lebenszyklus der einzelnen Gebäudeteile gemäss STRATUS, wobei zugleich das Potenzial für die Reduktion von Treibhausgasemissionen berücksichtigt wurde. Bei den unten erwähnten Liegenschaften sind zeitnahe mittel- bis langfristige Interventionen, welche relevante energetische, klimafreundliche und wirtschaftliche Vorteile zeitigen, möglich und nötig. Zugleich wird angestrebt, die finanzielle Belastung der Gemeinde in einem verträglichen Mass zu halten und die Investitionen zu glätten, um eine allzu grosse «Ballung» der Investitionen zu vermeiden.

Jahre 2024 bis 2027/2028

Schulhaus Kastanienbaum (Mattli)
Schulhaus Hofmatt, Gebäude 1, 2, 3
Roseneggweg 2 (Mehrfamilienhaus)
Feuerwehrgebäude inkl. Wohnungen
Garderobengebäude Sportanlage Seefeld
Werkhofgebäude

Jahre 2026 bis 2031/2032

Schulhaus Allmend (Bestandesbau)
Horwerhalle
Schulhaus Biregg
Roggernstrasse 8 (Wohnhaus)
Sonnsyterain 4 (Wohnhaus)
Schulhaus Spitz
Kirchweg 3 (Wohnhaus mit Laden, Dorfhaus)

Jahre 2032 bis 2035/2036

Strandbad Winkel
Schulhaus Zentrum
Gemeindeverwaltung
Biregghang 8 (Mehrfamilienhaus)

Die einzelnen Liegenschaften werden im Zusatzbericht genauer beschrieben. Die Aufwandschätzungen werden als Basiszahlen für die zukünftige Budgetierung in den jeweiligen Aufgaben- und Finanzplänen verwendet.

Hinsichtlich der beim Bestandesbau Schulhaus Allmend vorzunehmenden Massnahmen wird der beabsichtigten Nutzung und insbesondere dem beschränkten Nutzungshorizont Rechnung getragen. Mit der Seenergy AG (ewl) fand zum Thema Erschliessungen des Feuerwehrgebäudes, Garderobengebäude Seefeld und Werkhofgebäudes im Januar 2024 vor Ort eine Besprechung statt. Die ewl wird prüfen, unter welchen Bedingungen auf dem Grundstück des Feuer-

wehrgebäudes oder des Werkhofgebäudes eine Quartierzentrale realisiert werden könnte. Gemäss Seenergy Luzern AG wird dies erst in den nächsten drei bis vier Jahren möglich sein. Damit lassen sich unsere drei Gebäude sowie weitere Liegenschaften in Gebiet Seefeld und Ebenau mit Seeenergie erschliessen.

Beim Werkhofgebäude kann optional auch das Dach der grossen Halle mit einer PV-Anlage ausgerüstet werden. Im Vorbericht zum Zusatzbericht wurde vorgeschlagen, nur auf dem Dach der Fahrzeughalle eine PV-Anlage zu installieren, weil damals vermutet wurde, dass das Dach der grossen Halle mit Schadstoffen (Asbest) belastet ist. Die optionale Erweiterung der PVA (Fr. 291'000.00) wird im Jahr 2024 geprüft oder fürs Budget 2025 aufgenommen. Diese Investition rechtfertigt sich trotz der Unsicherheit in Bezug auf den Standort des Werkhofes. Dies, weil das Potenzial der Solaranlagen auf beiden Dächern sehr gross ist und Solaranlagen gezügelt werden können, sodass eine Nutzung der bisherigen Anlage auch nach einem Umzug möglich ist.

4 Kostenberechnung

Die vorliegenden Kostenberechnungen, welche im Bereich von +/- 25 % (ausgenommen Bauteuerung und allgemeine Kostensteigerungen) liegen, beruhen auf verschiedenen etablierten Tools. Im Bereich der Gebäudehülle wurde mit Referenzwerten des GEAK Plus respektive der Gebäudeanalyse gearbeitet. Die Kosten wurden immer inklusive MWST (7.7 %) abgebildet, weil im GEAK-Tool 2023 nicht die MWST (8.1 %) abgebildet werden konnte.

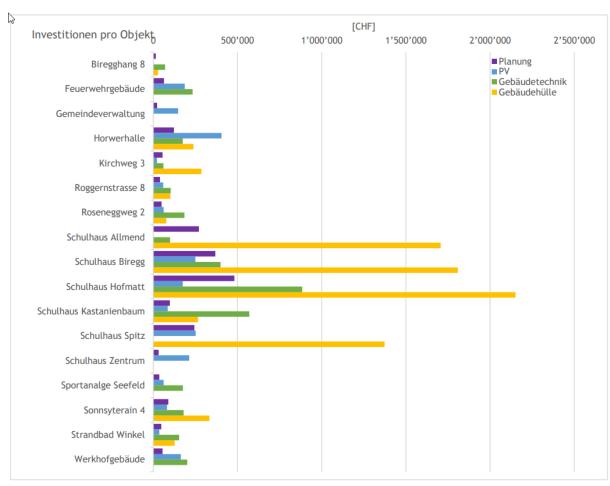


Abbildung 40: Investitionskosten der analysierten Objekte aufgeteilt nach Planung (violett), PV (blau), Gebäudetechnik (grün) und Gebäudehülle (gelb).

Die Investitionskosten von insgesamt 16.3 Mio. Franken für die aufgeführten 17 Liegenschaften in den Jahren 2024 bis 2036 sind im Zusatzbericht unter Punkt 7 ersichtlich.

Die Treibhausgasemissionen CO₂ (inklusive grauer Emissionen) des Gebäudeparks können mit Umsetzung der empfohlenen Massnahmen jährlich von aktuell rund 490 t um 74 % auf 130 t reduziert werden. Diese Restemissionen stammen hauptsächlich von der aktuell noch üblichen fossilen Spitzenlastabdeckung der Wärmeverbunde (Seenergy und Schulhaus Spitz). In diesem Punkt wird es notwendig sein, politischen Druck aufzubauen, um die Wärmeverbunde zu zwingen, die Spitzenlastabdeckung anders abzudecken.

5 Würdigung

Der vorliegende Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw», dient als Basis für den Aufgaben- und Finanzplan ab 2024 und die Folgejahre bis 2036. Die Gemeinde Horw kann damit die Weichen für eine energetische Erneuerung der 17 Liegenschaften bereits heute stellen. Der Gemeinderat strebt an, die gemeindeeigenen Liegenschaften kontinuierlich zu erneuern, um die erwähnte Reduktion der CO₂-Emissionen, wie vom Einwohnerrat gewünscht, «unter allen ökologischen, finanziellen und technischen Gesichtspunkten» bereits vor dem Jahr 2040 zu erreichen.

6 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der folgenden Leitsätze in der Gemeindestrategie:

- 1 Lebensraum gestalten
- 7 Infrastrukturen pflegen
- 9 Kundenorientierung leben
- 10 Finanzen weiter stärken

7 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Motion Nr. 2020-309 «Planungsbericht zu einem klimafreundlichen Gebäudepark der Gemeinde Horw («Öl- und Gasheizungen sollen verschwinden!») vom 16. Juni 2020 abzuschreiben.

Ruedi Burkard Gemeindepräsident Michael Siegrist Gemeindeschreiber

Anhang: Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» der Firma die PROJEKTFABRIK AG, Luzern



Einwohnerrat

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1698 A des Gemeinderates vom 1. Februar 2024
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 lit. e und Art. 31 Abs. 1 lit. a und f der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

- 1. Der Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Motion Nr. 2020-309 «Planungsbericht zu einem klimafreundlichen Gebäudepark der Gemeinde Horw («Öl- und Gasheizungen sollen verschwinden!») vom 16. Juni 2020 wird abgeschrieben.

Horw, 21. März 2024

Larissa Lehner Einwohnerratspräsidentin

Michael Siegrist Gemeindeschreiber

Publiziert:

22. März 2024